Die Vollversammlung der Handwerkskammer Münster hat am 21. November 2024 auf Vorschlag des Berufsbildungsausschusses vom 29. Oktober 2024 aufgrund der §§ 41, 91 Abs. 1 Nr. 4, 106 Abs. 1 Nr. 5 und 10 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBI. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 37 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist, die Änderung der Anlagen 3 und 4 der Rechtsvorschriften zur Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen (ÜLU-Satzung) beschlossen:

Ausbildungsgrundbeitrag 2025 (Anlage 3 zur ÜLU-Satzung)

Ausbildungsgrundbeitrag für Betriebe

(Bemessungsjahr 2022)

1. mit einem Ertrag/Gewinn	bis	7.500,00 €	beträgt der Beitrag	19,00€
2. mit einem Ertrag/Gewinn	bis	18.000,00€	beträgt der Beitrag	38,00€
3. mit einem Ertrag/Gewinn	über	18.000,00€	beträgt der Beitrag	76,00€
4. in der Rechtsform einer K	beträgt der Beitrag	152,00€		

Ausbildungszusatzbeitrag 2025 (Anlage 4 zur ÜLU-Satzung)

Grundfaktor: Festgesetzt auf der Basis der von der Handwerkskammer Münster für das jeweilige Handwerk gewährten Zuschüsse, welche die Durchschnittskosten der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen anteilig decken.

Zuschuss zur ÜLU (in €)		Grundfaktor
0 -	125	0
126 -	250	1
251 -	375	2
376 -	500	3
501 -	625	4
626 -	750	5
751 -	875	6
876 -	1.000	7

Zusatzfaktor: Berücksichtigt das Verhältnis (X) der Anzahl der Lehrlinge zur Anzahl der Betriebe.

Zusatzfaktor +	- 1	bei	X größer als 1,25
Zusatzfaktor	0	bei	X von 0,75 bis 1,25
Zusatzfaktor -	- 1	bei	X kleiner als 0,75 bis 0,35
Zusatzfaktor -	- 2	bei	X kleiner als 0,35 bis 0,10
Zusatzfaktor -	- 3	bei	X kleiner als 0.10

Rechnungsfaktor = Grundfaktor plus / minus Zusatzfaktor

Handwerk	Ausbildungszusatzbeitrag 2025 (EUR)
Maler u. Lackierer	80,00
Ofen- u. Luftheizungsbauer	20,00
Zweiradmechaniker	80,00
Landmaschinenmechaniker	100,00
Klempner	80,00
Elektromaschinenbauer	120,00
Kälteanlagenbauer	140,00
Karosserie- u. Fahrzeugbauer	100,00
Feinwerkmechaniker	60,00
Informationstechniker	80,00
Kfz-techniker	120,00
Installateur- u. Heizungsbauer	120,00
Elektrotechniker	120,00
Gold- u. Silberschmiede	40,00
Metallbauer	100,00
Tischler	100,00
Parkettleger	60,00
Rollladen- und Sonnenschutztechniker	40,00
Modellbauer	60,00
Raumausstatter	60,00
Bäcker	20,00
Konditor	20,00
Fleischer	20,00
Augenoptiker	80,00

Handwerk	Ausbildungszusatzbeitrag 2025 (EUR)
Hörgeräteakustiker	40,00
Orthopädieschuhmacher	60,00
Zahntechniker	80,00
Friseur	40,00
Gebäudereiniger	40,00
Glaser	20,00
Fotografen	20,00
Schilder- u.	20,00
Lichtreklamehersteller	
Vulkaniseure u. Reifenmechaniker	40,00

Für diejenigen Handwerke, welche in dieser Übersicht nicht aufgeführt sind, wird derzeit kein Ausbildungszusatzbeitrag erhoben.

Die vorstehende Änderung der Anlagen 3 und 4 der Rechtsvorschriften zur Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen (ÜLU-Satzung), die mit dem Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Münster vom 21. November 2024 übereinstimmt, der satzungsgemäß zustande gekommen ist und den das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen am 17. Dezember 2024 genehmigt hat (AZ: 216/2024-0010179), wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Münster, 15. Januar 2025

gez. Jürgen Kroos Präsident gez. Thomas Banasiewicz Hauptgeschäftsführer